

N i e d e r s c h r i f t

über die am **Montag**, dem **01. Juli 2024** um **19:00 Uhr** im Gemeinderatssaal des Rathauses stattgefundene **4. Sitzung des Gemeinderates** der Freistadt Eisenstadt.

Tagesordnungspunkte:

1. Transparenzbericht 2023, Bericht
2. Bericht der Geschäftsführung der Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2023
3. Audit „familienfreundliche Gemeinde“, Maßnahmen/Zielvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung
4. Straßenbenennungen, Beratung und Beschlussfassung
5. Novelle Ehrungsrichtlinien der Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung
6. Feststellung des Nichtbestehens einer Ehrenbürgerschaft, Beratung und Beschlussfassung
7. Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes, Beratung und Beschlussfassung
8. Friedhof Oberberg – Zusatz zur Vereinbarung betreffend die Friedhofsverwaltung, Beratung und Beschlussfassung
9. Baulandfreigabe Haidäcker Süd, Beratung und Beschlussfassung
10. Grundsatzbeschluss, Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 2000) für die Ortsfeuerwehr Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung
11. Entwidmung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■ (Feldstraße), Beratung und Beschlussfassung
12. Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. ■■■■■■ (Feldstraße), Beratung und Beschlussfassung
13. Entwidmung Teilungsentwurf G.Z. ■■■■■■ (Hartlsteig), Beratung und Beschlussfassung
14. Entwidmung Teilungsentwurf G.Z. ■■■■ (Wiener Straße), Beratung und Beschlussfassung
15. Antrag der ÖVP und der Grünen „Sicherheit am Schulweg und vor Schulen“, Beratung und Beschlussfassung
16. Prüfungsausschuss, Bericht

17. Allfälliges

Anwesend: Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner als Vorsitzender, die Vizebürgermeister Istvan Deli, BA (ÖVP) und Charlotte Toth-Kanyak (SPÖ), die Stadträte Mag. Dr. Michael Freismuth (ÖVP), Birgit Tallian (ÖVP), Stefan Lichtscheidl (ÖVP) und Beatrix Wagner (SPÖ), die Gemeinderäte Adelheid Hahnekamp (ÖVP), Ruth Klinger-Zechmeister, BA (ÖVP), Josef Weidinger (ÖVP), Waltraud Bachmaier (ÖVP), Michael Bieber, MBA (ÖVP), Hermann Nährer (ÖVP), Silvia Bronkhorst (ÖVP), Gerald Hicke (ÖVP), Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich (ÖVP), DI Otto Prieler (ÖVP), Werner Klikovits (ÖVP), Michael Nemeth, MBA (ÖVP), Markus Rauchbauer, BSc (SPÖ), Elke Riener (SPÖ), Andrea Fassl (SPÖ), Christoph Kainz (SPÖ), Mag. Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied), Samara Sánchez Pöll (Grüne), Dr. Siegfried Mörz (Grüne), Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) sowie Magistratsdirektorin Mag.^a Gerda Török zugleich als Schriftführerin.

Entschuldigt: Christoph Fertl (SPÖ), Günter Kovacs (SPÖ), Anja Haider-Wallner (Grüne), Ing. Bernhard Skaumal (FPÖ)

Herr Bürgermeister gratuliert Frau Samara Sánchez Pöll zu ihrer neuen Funktion als Klubobfrau der Grünen, die sie seit 01. Juli 2024 ist. „Ich freue mich weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.“

Verhandlungsschrift vom 29.04.2024; Genehmigung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verhandlungsschrift vom 29.04.2024 unterfertigt und beglaubigt für die Mitglieder des Gemeinderates zur Einsicht aufgelegt worden ist. Da hierüber keine Einwendungen erfolgten und auch keine Wortmeldungen vorliegen, trifft er die Feststellung, dass die Verhandlungsschrift vom 29.04.2024 einstimmig genehmigt worden ist.

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest und bestellt Frau Gemeinderätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich und Frau Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak zu Beglaubigern dieser Niederschrift.

Vor Eingang in die Tagesordnung bringt Herr Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner dem Gemeinderat einen Erlass der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis.

Der Erlass betrifft „Digitale Alarmpläne – Datenerhebung Gemeinden 1 HJ 2024“.

„Weiters ist eine Anfrage der SPÖ an mich gerichtet worden, die ich jetzt ebenfalls beantworten möchte und zwar handelt es sich um folgende Fragen:

1. Wurde die Vergabe des Stadtbusses Eisenstadt nach der GR-Sitzung vom 23. Oktober 2023 neu ausgeschrieben?

Die Vergabe wurde nicht neu ausgeschrieben.

2. Wird eine eventuelle neue Vergabe über das Vergabeportal ANKÖ abgewickelt?

Nachdem es keine neue Vergabe gibt, wird diese auch nicht über diese Vergabepattform abgewickelt, allerdings ist die erste Ausschreibung über eben diese Vergabepattform abgewickelt worden.

Falls es keine neue Ausschreibung geben wird:

1. Wann wird die Firma Partsch Verkehrsbetriebe mit dem neuen Vertrag beauftragt?

Diese Beauftragung ist bereits erfolgt und zwar – ich schau jetzt nach, ob ich das Datum finde – am 04. April 2024, also nach Ablauf der entsprechenden Einspruchsfristen wurde dieser Vertrag unterfertigt von mir und zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates.

2. Welche E-Busse werden von dieser Firma zum Einsatz kommen, und mit welcher Taktung werden diese fahren?

Es werden Busse des Typs e-ATAK der Firma Karsan zum Einsatz kommen. Derzeit ist, wie auch schon öffentlich kommuniziert wurde und auch bei der Beschlussfassung mitgeteilt wurde, weiterhin ein 30-Minuten Takt, das sind 26 Kurse pro Tag auf den Linien 1-3 und ein 60-Minuten Takt auf der Linie 4 vorgesehen. Gleichzeitig haben wir das auch schon in der Gemeinderatssitzung besprochen, dass der Plan ist, das wir in weiterer Folge auch auf eine kürzere Taktung umsteigen, also auf einen 15-Minuten Takt. Hier haben wir das Ziel, dass wir das ab 2027 schaffen.

3. Welches Fahrzeugmodell wurde bei der Ausschreibung angeboten und welches wird bei einer Beauftragung angeschafft werden?

Es wurde kein bestimmtes Modell ausgeschrieben sondern ein Anforderungsprofil definiert. Im Zuge des Last and Best Offers wurde das nunmehr bestellte Modell, das ich schon genannt habe, von zwei von vier Bietern eingereicht.

4. Wo werden die geplanten E-Busse laden?

Seitens der Gemeinde wird eine Ladeinfrastruktur auf dem Gelände des Bauhofs errichtet.

Damit habe ich diese Fragen entsprechend beantwortet.“

Darauf wird in die Tagesordnung eingegangen.

1. Transparenzbericht 2023, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Gemäß § 16 Abs. 4 Eisenstädter Stadtrecht hat der Bürgermeister dem Gemeinderat jährlich über die in seine Zuständigkeit fallenden Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, insbesondere über Stipendien, Subventionen und andere Zuwendungen sowie Personalangelegenheiten zu berichten.

„Der erste Tagesordnungspunkt, wo ich den Bericht erstatten darf, ist der Transparenzbericht, den wir ja auch jedes Jahr vorlegen und womit auch sozusagen meine gesetzliche Verpflichtung, dem Gemeinderat über die Personalaufnahmen des abgelaufenen Jahres aber auch über die Förderungen zu berichten, erledigt wird.

Der Transparenzbericht, der heute auch für jedes Mitglied des Gemeinderates hier aufliegt, ist so aufgebaut wie in den letzten Jahren auch, wo eben der Personalstand dargestellt wird, mit den entsprechenden Zu- und Abgängen. Weiters haben wir die wichtigsten Kennzahlen angeführt in der Form, indem wir Bereiche definiert haben, wo eben das Steuergeld eingesetzt wird. Wir haben eine Kurzdarstellung des Rechnungs-abschlusses bzw. auch die Darstellung des Vermögensstands, des Darlehensstands und des Maastricht-Ergebnisses. Der nächste Teil sind dann die Vergaben mit einer entsprechenden Zeitleiste, wo eben alle Vergaben dargestellt werden, von welchem Gremium die Vergaben erfolgt sind, an welche Firma die Vergaben erfolgt sind und mit welchem finanziellen Volumen die Vergaben erfolgt sind.

Das können Sie dann im Detail dem Bericht entnehmen und der letzte Teil sind dann die Subventionen, die wir an unterschiedlichste Institutionen und Vereine vergeben. Auch hier ist entsprechend angeführt, welche Institutionen bzw. Vereine hier Subventionen erhalten haben, zu welchem Zweck und in welcher Höhe. Auch der Voranschlag 2024 ist dann in einer Kurzdarstellung entsprechend dargestellt.

Nachdem es sich hier nur um einen Bericht handelt, ist auch keine Beschlussfassung notwendig, ich darf aber trotzdem fragen, ob es dazu eine Wortmeldung gibt?“

Das ist nicht der Fall.

Aufnahmen

Kindergarten

- 17 Kindergartenpädagoginnen
- 12 Kindergartenhelferinnen

Wirtschaftsbetriebe

- 12 Saisonkräfte für die Grünraumpflege
- 4 Personen
- 1 Lehrling

Rathaus

- 11 Personen
- 1 Lehrling

Nachmittagsbetreuung Volksschulen

- 6 Freizeitpädagoginnen
- 3 Helferinnen

Indoorspielplatz

- 1 Betreuer (Bakhtazma S.)

Ferialpraktikanten

- 14 Ferienspiel
- 8 Rathaus
- 1 Ferienkindergarten
- 1 Bauhof

Karenz/Mutterschutz

- 18 Personen (13 Kindergarten, 3 Rathaus, 1 Wirtschaftsbetriebe, 1 Tagesheim)

Auflösung von Dienstverhältnissen

Pensionierungen

- 10 Personen (2 Wirtschaftsbetriebe, 2 Rathaus, 1 Volksschule, 5 Kindergarten)

Sonstige Austritte

- 30 Personen (3 Rathaus, 4 Wirtschaftsbetriebe, 16 Kindergarten, 7 Tagesheim)

Personalstand mit Stichtag 31.12.2023: 312 Mitarbeiter (96 m/216w)**FRAUENQUOTE: Magistrat gesamt und Führungskräfte**

Magistrat gesamt: 69,23%

Führungskräfte: Rathaus (5m/6w): 54,55 %

Kindergarten und Tagesheimleitung (0m/10w): 100%

Stipendien

Es wurden keine Stipendien seitens der Stadt Eisenstadt im Jahr 2023 vergeben.

Subventionen

Folgende Subventionen wurden auf Grundlage der Subventionsrichtlinien der Freistadt Eisenstadt im Jahr 2023 vergeben.

Förderung	Anzahl	Summe in Euro
Photovoltaik	73	€ 31.674,15
Senioren-Tagesbetreuung	874,5	€ 21.862,50
Heizkostenzuschuss	78	€ 15.600,00
Schulstartbonus	143	€ 14.300,00
VOR Klimaticket	90	€ 13.500,00
E-Bikes	83	€ 12.900,00
Kommunalsteuervergütung für Lehrlinge	26	€ 9.105,66
Reparaturförderung	96	€ 6.435,55
E-Autos	16	€ 6.000,00
Semesterticket	133	€ 5.822,00
Fahrsicherheitstraining	47	€ 4.700,00
Union Action Day	16	€ 2.880,00
E-Ladeinfrastruktur	10	€ 2.243,34
Bewegte Kids	48	€ 960,00
Alarmanlagen	4	€ 800,00
E-Mopeds	1	€ 200,00
Lehrlingsförderung, Fahrtkostenzuschuss	1	€ 100,00

Die 28 Förderfälle im Rahmen des Innenstadtbonus werden mehrjährig entsprechend der Richtlinie und der Individualbeschlüsse ausbezahlt.

Kategorie	Art	Empfänger	Wert in Euro	Verwendung
Bildung	Vertrag	Fachhochschule Burgenland	137.052,03	Förderung Bildungsstandort
Bildung	freiwillig	Waldorfinitiative Sonnenland Eisenstadt	1.900,60	Hallenmiete Sportzentrum

Bildung	freiwillig	Waldorfinitiative Sonnenland Eisenstadt	449,80	Benützung der städtischen Sportanlagen
Bildung	Vertrag	Joseph Haydn Konservatorium GmbH	39.220,08	Förderung Bildungsstandort
Bildung	freiwillig	BG/BRG/BORG Eisenstadt	1.763,25	Schulball 2023
Bildung	freiwillig	Waldorfinitiative Sonnenland Eisenstadt	2.152,14	Benützung der städtischen Sportanlagen
Bildung	freiwillig	winquadrat Uni Management Club	1.500,00	Zukunftskonferenz
Bildung	freiwillig	Waldorfinitiative Sonnenland Eisenstadt	2.644,39	Benützung der städtischen Sportanlagen
Bildung	freiwillig	Klimavision 2040	600,00	Saalmiete E_Cube
Bildung	freiwillig	Dr. Stefan Wallner	1.500,00	Erstellung des 1.Eisenstädter Lichtberichts 2023
Kirche	freiwillig	Propstei- und Stadtpfarre Eisenstadt- Oberberg	15.000,00	Sanierung des Glockenturmes
Kirche	freiwillig	Dom- und Stadtpfarre Eisenstadt	15.000,00	Sanierung Magdalenenkapelle
Kultur	freiwillig	Kunstverein Eisenstadt	2.500,00	Kunsts Festival und Ausstellungen
Kultur	freiwillig	Bauernkapelle St. Georgen	2.169,00	Lustbarkeitsabgabe Adventkonzerte 2022
Kultur	freiwillig	Kultur- und Kongresszentrum Eisenstadt	45.737,11	Lustbarkeitsabgabe 2020, 2022
Kultur	freiwillig	Schloss Esterházy Management GmbH	21.671,14	Lustbarkeitsabgabe 2021
Kultur	freiwillig	Bauernkapelle St. Georgen	500,00	Noten, Weiterbildung, Trachten und Instrumente
Kultur	freiwillig	Johannes Reisner	700,00	Schulkonzert im Haydnssaal
Kultur	freiwillig	Stadt- und Feuerwehrkapelle Eisenstadt	1.000,00	Matinee in the City 2022
Kultur	freiwillig	MV Winzerkapelle Kleinhöflein	1.000,00	Matinee in the City 2022
Kultur	freiwillig	AID. ArchitectureInteriorsDes ign	2.000,00	Buchprojekt "Martin Mostböck. AID II"
Kultur	freiwillig	Classical Music Festival	3.800,00	Classical Music Festival im August 2023
Kultur	freiwillig	Lichtclique	2.000,00	Staatsmeisterschaften Österr. Filmautoren
Kultur	freiwillig	Dominic Spitaler	500,00	Filmproduktion "My Lonely Days are Gone"
Kultur	freiwillig	Art House Project	7.000,00	4. Transform-Arte Kunsts Festival
Kultur	freiwillig	Militärmusik Burgenland	1.745,00	Lustbarkeitsabgabe Frühlingskonzert
Kultur	freiwillig	Schloss Esterházy Management GmbH	27.935,59	Lustbarkeitsabgabe 2022

Kultur	freiwillig	Dorfblick St. Georgen	2.000,00	Festveranstaltungen anl. 25 J. Dorfblick St. Georgen
Kultur	freiwillig	Haydnchor Eisenstadt	1.500,00	Notenmaterial, Chorleitung und Korrepetition
Kultur	freiwillig	Musikverein Winzerkapelle Kleinhöflein	142,20	Saalmiete Frühlingskonzert
Kultur	freiwillig	Musikverein Winzerkapelle Kleinhöflein	2.000,00	Bläserklasse VS Kleinhöflein
Kultur	freiwillig	Schloss Esterházy Management GmbH	50.000,00	Patronanz Herbstgold 2023
Kultur	freiwillig	Wirtschaftsbund Burgenland	2.160,00	Lustbarkeitsabgabe Ball der Wirtschaft 2023
Kultur	freiwillig	Vokal.Sommer. Akademie	7.000,00	Vokal.Sommer.Akademie 2023
Kultur	freiwillig	Vokalensemble Ton in Ton	1.000,00	Festkonzert 10-jähriges Jubiläum
Kultur	freiwillig	Stadt- und Feuerwehrkapelle Eisenstadt	10.000,00	Bläserklasse VS Eisenstadt
Kultur	freiwillig	Musikverein Bauernkapelle St. Georgen	8.000,00	Bläserklasse VS St. Georgen
Kultur	freiwillig	Musikverein Bauernkapelle St. Georgen	20.000,00	60-jähriges Jubiläum, Erneuerung der Trachten
Kultur	freiwillig	Pannonia Classic Car Club	1.000,00	19. Pannonia-Historic Oldtimer Ralley
Kultur	freiwillig	Haydnorchester Eisenstadt	1.000,00	Konzert Schloss Esterhazy
Kultur	freiwillig	Stadt- und Feuerwehrkapelle Eisenstadt	1.000,00	Matinee in the City 2023
Kultur	freiwillig	Winzerkapelle Kleinhöflein	1.000,00	Matinee in the City 2023
Kultur	freiwillig	Bauernkapelle St. Georgen	1.000,00	Matinee in the City 2023
Kultur	freiwillig	Thomas Sailer, BA	200,00	Bewerbung Buch "Idyllisches Eisenstadt"
Land- wirtschaft	freiwillig	Weingut Tinhof	785,50	Nachhaltiger Pflanzen- und Insektenschutz im Weinbau
Land- wirtschaft	freiwillig	Weingut Kirchknopf	1.482,00	Nachhaltiger Pflanzen- und Insektenschutz im Weinbau, 2022 und 2023
Land- wirtschaft	freiwillig	Weingut Nehrer	1.200,00	Nachhaltiger Pflanzen- und Insektenschutz im Weinbau, 2022 und 2023
Politik	freiwillig	Die Grünen Eisenstadt	4.348,69	Informations- und Schulungsbeitrag
Politik	freiwillig	Volkspartei Eisenstadt	22.378,45	Informations- und Schulungsbeitrag

Politik	freiwillig	SPÖ Eisenstadt	10.908,58	Informations- und Schulungsbeitrag
Politik	freiwillig	FPÖ Eisenstadt	2.364,28	Informations- und Schulungsbeitrag
Soziales	freiwillig	Feel Again	1.000,00	Workshop im Pongratzhaus und Fotoshooting
Soziales	freiwillig	Mini Med Studium	2.500,00	Vortragsreihe
Soziales	freiwillig	Beate Zechmeister	1.000,00	First Responder Notfallrucksack
Soziales	freiwillig	Manuel Nährer	1.000,00	First Responder Notfallrucksack
Soziales	freiwillig	Florian Lackner-Göllner	1.000,00	First Responder Notfallrucksack
Soziales	freiwillig	Alexander Lotter-Müller	1.000,00	First Responder Notfallrucksack
Soziales	freiwillig	Caritas der Diözese Eisenstadt	500,00	Young Caritas Laufwunder
Soziales	freiwillig	Martin Hamedl	1.000,00	First Responder Notfallrucksack
Soziales	freiwillig	Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige bei Krebserkrankungen	300,00	Benefizveranstaltung "Gemeinsam gegen Brustkrebs"
Soziales	freiwillig	Europahaus Burgenland	1.000,00	Aktionstag 30 Jahre Fairtrade
Soziales	freiwillig	FreuRaum eG	9.000,00	Zuschuss Sozialprojekt
Soziales	freiwillig	Feel Again	1.000,00	Make Up-Kurse für krebserkrankte Mädchen und Frauen mit Fotoshooting
Sport	Vertrag	UFC St. Georgen/Eisenstadt	18.000,00	Spielbetrieb, Nachwuchsarbeit, Nutzung Kantine und Veranstaltungssaal
Sport	Vertrag	SC Eisenstadt 1907	18.000,00	Nutzung Leichtathletikarena, Spielbetrieb
Sport	freiwillig	Union Eisenstadt - Turnen	37.901,47	Hallenmiete Sportzentrum
Sport	freiwillig	TTV DSG Union Kleinhöflein	9.379,35	Hallenmiete und Ankauf von Sportgeräten
Sport	freiwillig	Bgld. Basketball Club Nord BBC-Nord	157.106,90	Hallenmiete Sportzentrum
Sport	freiwillig	Boxring Eisenstadt	1.407,60	Hallenmiete Sportzentrum
Sport	freiwillig	Richard Zechmeister	5.000,00	Eisenstädter Sportbotschafter
Sport	freiwillig	UBC Eisenstadt Warriors	11.288,84	Hallenmiete Sportzentrum
Sport	freiwillig	Artemis BC Union Eisenstadt	1.375,40	Hallenmiete MS Rosental
Sport	freiwillig	Polizeisportverein Eisenstadt	500,00	Wettkampfteilnahme

Sport	freiwillig	PSV Eisenstadt	700,00	Wettkampfvorbereitung
Sport	freiwillig	Justiz Sportschützenverein Eisenstadt	500,00	Infrastruktur und Wettbewerbe
Sport	freiwillig	TTV DSG Union Kleinhöflein	700,00	Sportgeräte
Sport	freiwillig	Niklas Strohmayer- Dangl	2.500,00	Eisenstädter Sportbotschafter
Sport	freiwillig	Laufteam Burgenland Eisenstadt	2.500,00	Eisenstädter Stadtlauf
Sport	freiwillig	Wolfgang Wochner- Reithmayer	350,00	Teilnahme Staatsmeisterschaften
Sport	freiwillig	UBC Eisenstadt Warriors	500,00	3on3 Basketballturnier
Sport	freiwillig	Bgld. Sportschützen- Landesverband	350,00	15. MLAIC Grand Prix
Sport	freiwillig	Union Tennisclub St. Georgen	37.000,00	Errichtung Paddel- Tennisplätze
Sport	freiwillig	UTC Eisenstadt	2.000,00	Nachwuchsförderung
Sport	freiwillig	UBC Eisenstadt Warriors	1.000,00	Sieg im Bgld. Cupfinale
Sport	freiwillig	Box-Ring Eisenstadt	1.868,00	Hallenmiete Sportzentrum
Sport	freiwillig	Leichtathletik Akademie Eisenstadt	26.000,00	Raiffeisen Austrian Open Eisenstadt
Sport	freiwillig	Bgld. Sportschützen- Landesverband	500,00	Österr. Meisterschaft Faustfeuerwaffengroßkali ber 2023
Sport	freiwillig	Eisenstädter Schwimmunion (ESU)	680,00	Kinderschwimmkurse
Sport	freiwillig	Eishockeyverein Raptors Eisenstadt	3.000,00	Miete Sportzentrum
Sport	freiwillig	UBC Eisenstadt Warriors	7.250,00	Miete Sportzentrum
Sport	freiwillig	PSV Eisenstadt, Sektion Karate	4.590,00	Nachwuchs-, Breiten- und Wettkampfsport
Sport	freiwillig	Bgld. Basketball Club Nord BBC-Nord	64.580,00	Hallenmiete
Sport	freiwillig	TTV DSG Union Kleinhöflein	5.705,00	Miete Turnsaal
Sport	freiwillig	Union Eisenstadt - Turnen	3.320,00	Hallenmiete Sportzentrum
Sport	freiwillig	Caroline Bredlinger	2.500,00	Eisenstädter Sportbotschafterin
Sport	freiwillig	UBSC Artemis Burgenland	1.240,00	Benützung der städtischen Sportanlagen
Sport	freiwillig	Leichtathletik Akademie Eisenstadt	2.500,00	Benützung der städtischen Sportanlagen
Sport	freiwillig	ASKÖ Eisenstadt	15.000,00	Errichtung Padel-Tennis- Courts, div. Arbeiten
Sport	freiwillig	UFC St. Georgen/Eisenstadt	80.000,00	neue Kabinenanlage
Sport	freiwillig	Katharina Mezgolits	2.500,00	Eisenstädter Sportbotschafterin

Sport	freiwillig	Union Eisenstadt - Turnen	20.600,00	Hallenmiete Sportzentrum
Sport	freiwillig	Art & Dance Connection	500,00	Hallenmiete
Sport	freiwillig	Box-Ring Eisenstadt	1.630,00	Hallenmiete
Sport	freiwillig	Dominik Horvath	1.500,00	Eisenstädter Sportbotschafter
Sport	freiwillig	UBC Eisenstadt Warriors	800,00	Anschaffung Dressen
Verein	freiwillig	Verein zur Veranstaltung Kleinhöfleiner Winzerfeste	4.000,00	Winzerkirtag 2023
Verein	freiwillig	Verein zur Förderung von Kultur, Tourismus und Wirtschaft	50.000,00	Wein- und Genussstage 2023
Verein	freiwillig	FreuRaum - Verein	2.000,00	Umsetzung div. Projekte
Verein	freiwillig	Pfadfinder Eisenstadt	500,00	Jugendarbeit
Verein	freiwillig	Schlaraffia Ferrostadia 231	1.000,00	100-Jahr-Feier
Verein	freiwillig	Verein zur Kultivierung der St.Georgener Rebe	1.000,00	8. Rebblütenfest
Verein	freiwillig	Bridge Club Burgenland	1.000,00	Spielbetrieb
Verein	freiwillig	Bridge Club Burgenland	700,00	Österreichweites Bernscherer Benefizturnier
Verein	freiwillig	Fotokreis Eisenstadt	1.500,00	40-jähriges Jubiläum, Jubiläumsausstellung und Buch über die Vereinsgeschichte
Verein	freiwillig	Dorfmarketing Georgi Drache	300,00	Picknick am Hochberg
Verein	freiwillig	Weinbauverein St. Georgen	500,00	Tag der offenen Kellertür 2023, Gläserankauf, Bewerbung
Verein	freiwillig	St. Georgs Orden	500,00	St. Georgs Ordenstag in Eisenstadt
Verein	freiwillig	Tierschutzhaus Sonnenhof	1.000,00	10 Jahre Tierschutzhaus Sonnenhof
Wirtschaft	freiwillig	Stadtmanagement Eisenstadt	210.000,00	Projekte 2023
Wirtschaft	freiwillig	Cives KG	10.000,00	Fassadenerneuerung
Wirtschaft	freiwillig	Werner Gossmann	8.267,30	Fassadenerneuerung
Wirtschaft	freiwillig	Gassner Liegenschaften GmbH	10.000,00	Fassadenerneuerung

2. Bericht der Geschäftsführung der Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2023

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Die Geschäftsführung der Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH hat im Sinne des § 61 Abs. 5 EisStR jährlich einen Bericht über die wirtschaftliche Situation und die voraussichtliche Entwicklung der Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH vorzulegen:

Nach der Gründung der Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH Ende des Jahres 2021 durch die Freistadt Eisenstadt und der Esterhazy Betriebe GmbH wurde die Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH als gemeinnützige GmbH vom Finanzamt anerkannt.

Auf Grundlage des Gesellschafter- und des Bestandsvertrags zwischen der Freistadt Eisenstadt und Esterhazy, mit einer Laufzeit von dreißig Jahren, ist die Erhaltung, die Pflege, und die Wiederherstellung in gartenkünstlerischer Hinsicht des Schlossparks Ziel der GmbH.

Die Gesellschaftsanteile teilen sich zu 70% auf die Stadt und zu 30% auf Esterhazy auf und dienen auch als Grundlage für die Finanzierung der GmbH. In diesem Verhältnis hat die Freistadt Eisenstadt € 520.870,00 und die Esterhazy Betriebe GmbH € 223.230,00 für das Geschäftsjahr 2023 zur Verfügung gestellt. Die Beschlüsse seitens der Freistadt Eisenstadt erfolgten hierfür im Rahmen des Voranschlags der Freistadt Eisenstadt für das Jahr 2023.

Seitens der Gesellschafter sind für die Tätigkeiten der GmbH vier Bedienstete des Magistrates der Freistadt Eisenstadt und zwei Arbeiter der Esterhazy Betriebe GmbH dienstzugeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Um die mannigfaltigen Aufgaben im Schlosspark erledigen zu können, musste eine gewisse Grundausstattung an Maschinen und Geräten angeschafft werden.

Anschaffungen 2023:

- Multifunktionslader Avant
- Tore und Zaunelemente
- Laubkehrmaschine
- und div. Kleingeräte

Die Mitarbeiter wurden dem Aufgabenfeld entsprechend mit einer zeitgemäßen Arbeitskleidung ausgestattet.

Projekte 2023:

- Baumpflanzungen (Nachpflanzungen/ Zukunftsbäume)
- Übersteigung Felsenwand Leopoldinentempel
- Weiterführung Mobiliar Schlosspark
- Vorarbeiten EU-Projekt
- Wegebau Fortführung
- Türe und Tore Fortführung
- Baumkontrollen und Schnittmaßnahmen

Ausblick:

- Umsetzung EU-Projekt Wasserkreislauf
- Sicherheitskonzept mit Zäunen und Tore Fortführung
- Wegebau
- Nachpflanzung von klimafitten Bäumen
- Sicherung des Baumbestandes
- Weiterführung der Parkmöblierung (Bänke)
- Auspflanzungen Parterre Orangerie mit Gemüsepflanzen

Für den Bericht über die finanzielle Gebarung wurden dem Bericht der Jahresabschluss 2023 und der Bericht der Wirtschaftsprüfungskanzlei für das Geschäftsjahr 2023 beigelegt.

Der Bericht wurde von der Generalversammlung der Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH in der Sitzung am 19.06.2024 behandelt, einstimmig angenommen und an den Gemeinderat weitergeleitet.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge den Bericht der Geschäftsführung der Schlosspark Eisenstadt Erhaltungs GmbH samt Jahresabschluss und Bericht der Wirtschaftsprüfungskanzlei zur Kenntnis nehmen.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

3. Audit „familienfreundliche Gemeinde“, Maßnahmen/Zielvereinbarung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Am 23. Oktober 2023 wurde vom Gemeinderat einstimmig die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“ beschlossen. Seitdem wurden, entsprechend der Vorgaben der Familie & Beruf Management GmbH, folgende Maßnahmen für die Zertifizierung gesetzt:

- Installierung einer Projektgruppe
- Abhalten eines 1. Workshops am 22. April 2024 – dort wurden alle in Eisenstadt bereits bestehenden familienfreundlichen Maßnahmen herausgearbeitet
- Bürgerbeteiligung durch Befragungen der Projektgruppenmitglieder
- Abhalten eines 2. Workshops am 21. Mai 2024 – dort wurden neue Ideen bzw. Maßnahmen erarbeitet und priorisiert
- Laufende begleitende Öffentlichkeitsarbeit und Austausch mit dem Prozessbegleiter DI Gerhard Schlögl, MA

Aus den eingebrachten Maßnahmen wurden je Altersgruppe 1-3 priorisiert, und nun sollen die ausgearbeiteten und budgetär abgedeckten Maßnahmen vom Gemeinderat beschlossen werden, die in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden sollen.

Maßnahmenplan:

1. Info-Kampagne/Plattform für jede Lebensphase über Angebote der Stadt und private Angebote:

Die Stadt Eisenstadt und auch viele private Anbieter haben bereits eine Vielzahl an familienfreundlichen Angeboten. Damit diese aber auch an die Bürgerinnen und Bürger gelangen, braucht es eine Informationskampagne mit einer (Online)-Plattform, in der diese Angebote aufgelistet sind und aktuell gehalten werden. Möglichst nach Lebensphasen/Bedürfnissen aufgeteilt bietet diese eine gute Übersicht.

2. **Sicherer Schulweg:**

Durch das hohe Verkehrsaufkommen vor den Schulen ist der Schulweg eine Herausforderung für die Kinder. Daher soll die Stadt gemeinsam mit Partnern wie z.B. dem Kuratorium für Verkehrssicherheit (KFV) die Sicherheit der Schulwege/des Umfelds der Schulen untersuchen und entsprechende Maßnahmen setzen bzw. Schulungen durchführen. Außerdem sollen in den Schulen Ideenbriefkästen für Eltern installiert werden.

3. **Kinder-Erste-Hilfe-Kurse:**

Speziell für die Altersgruppe der Eltern von Kindergartenkindern bzw. Kleinkindern gibt es den Wunsch nach „Erste-Hilfe-Kursen bei Kindern“. Diese sollen gemeinsam mit dem Roten Kreuz organisiert werden und im Rathaus stattfinden.

4. **Vorträge/Weiterbildung für SeniorInnen:**

Die Seniorinnen und Senioren in Eisenstadt sind ein wichtiger und großer Teil der Bevölkerung. Damit diese weiterhin in der Mitte der Gesellschaft integriert bleiben und sich fortbilden können, soll der überparteiliche Seniorenbeirat Vorträge und Weiterbildungen z.B. zum Thema Gedächtnistraining, Sturzprophylaxe, Handy-Nutzung, etc. anbieten. Diese Vorträge sind nicht nur für die Weiterbildung relevant sondern auch für das Knüpfen von Sozialkontakten.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den in der Projektgruppe erarbeiteten Maßnahmenplan des Audits „familienfreundliche-gemeinde“ beschließen. Der Umsetzungszeitraum beträgt drei Jahre.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

4. Straßenbenennungen, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Frau Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, liebe Zuhörer!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Im Zuge der Errichtung der neuen Wohnanlagen „Kirchäcker Ost“ werden auch zwei neue Straßen, die durch die Wohnsiedlungen führen, gebaut, eine nördlich, die andere südlich des „Andrea Fraunschiel-Parks“. Der nördliche Straßenverlauf soll „Sepp Laubner-Straße“, der südliche Straßenverlauf soll „Prof. Edgar Schenk-Straße“ benannt werden. Dies wurde in Absprache mit den Angehörigen vorgeschlagen.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus stellt folgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge beschließen, die Straßen lt. beiliegendem Plan

**Sepp Laubner-Straße
und
Prof. Edgar Schenk-Straße**

zu benennen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf vielleicht nur ergänzen. Also die offizielle Benennung werden wir dann zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen, nämlich dann, wenn die Straßen fertig sind. Es war vor allem auch ein Wunsch der Bauträger, dass hier schon jetzt Adressen sozusagen festgelegt werden, weil sie jetzt schon langsam mit der Besiedelung der Häuser beginnen bzw. auch mit der Zulieferung.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

5. Novelle Ehrungsrichtlinien der Freistadt Eisenstadt, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Waltraud Bachmaier das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt kann Personen für Leistungen und Verdienste, die der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zur Ehre oder zum Nutzen gereichen ehren.

Es soll nach der letzten Novellierung am 13.09.2021 durch den Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt eine Anpassung erfolgen.

Die Voraussetzungen zur Verleihung von Ehrenringen werden in den Richtlinien ergänzt. Es wird zukünftig neben dem Ehrenring in Gold auch einen Ehrenring in Silber für besondere Verdienste und Leistungen geben (§ 11).

Weiters werden die Verleihungskriterien für Gemeindebedienstete ohne Leitungsfunktion konkretisiert (§14).

Der Gemeinderat der Freistadt Eisenstadt möge daher beschließen:

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge auf Basis des § 5 des Eisenstädter Stadtrechtes nachstehende Novelle der Ehrungsrichtlinien beschließen.

Ehrungsrichtlinien der Freistadt Eisenstadt

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 01.07.2024, mit denen aufgrund des § 5 des Eisenstädter Stadtrechtes Ehrenringe, Ehrenzeichen, Einsatzmedaillen und Ehrenurkunden geschaffen wurden.

§ 1

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt kann für Leistungen und Verdienste, die der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zur Ehre oder zum Nutzen gereichen, neben der Würde der Ehrenbürgerschaft (Eisenstädter Stadtrecht) die weiter unten angeführten Ehrenringe, Ehrenzeichen und die Einsatzmedaille an physische Personen und die Ehrenurkunde auch an Firmen, Organisationen und Vereine verleihen.

§ 2

Zur Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenringen und Ehrenzeichen ist der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt zuständig.

§ 3

Der Bürgermeister der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt wird vom Gemeinderat ermächtigt, die Einsatzmedaille und die Ehrenurkunde der Freistadt Eisenstadt zu vergeben und zu überreichen. Die Ehrenurkunde gem. § 14 Z 5 wird an physische und juristische Personen sowie Unternehmen nach UGB (Unternehmensgesetzbuch), Vereine und Organisationen vergeben.

§ 4

Die Verleihung von Ehrenringen und Ehrenzeichen beantragt grundsätzlich der Ausschuss für Kultur- und Tourismus, die Verleihung der Einsatzmedaille und der Ehrenurkunde bedarf keines Antrages.

§ 5

Zur feierlichen Überreichung der beschlossenen Ehrenringe und Ehrenzeichen ist der Bürgermeister zuständig. Die Mitglieder des Gemeinderates sind über die feierliche Überreichung von Ehrenringen und Ehrenzeichen rechtzeitig zu informieren.

§ 6

Die Verleihung erfolgt endgültig und unter Ausschluss jeden Rechtsmittels. Jeder Ehrenring und jedes Ehrenzeichen kann im gleichen Verleihungsgrad nur einmal verliehen werden. Jede Einsatzmedaille kann mehrfach verliehen werden.

Eine Verleihung kann nur dann erfolgen, wenn kein Zweifel über die Aufnahmebereitschaft der auszuzeichnenden Person vorliegt. Ehrenringe, Ehrenzeichen und Einsatzmedaillen können nicht an Personen verliehen werden, die wegen einer noch nicht getilgten strafbaren Handlung, die nach der Gemeindewahlordnung einen Wahlausschließungsgrund bildet, rechtskräftig verurteilt worden sind. Eine bereits durchgeführte Verleihung eines Ehrenringes, eines Ehrenzeichens oder einer Einsatzmedaille gilt als widerrufen, wenn die ausgezeichnete Person wegen einer derartigen strafbaren Handlung nachträglich rechtskräftig verurteilt wird.

§ 7

Mit der Verleihung von Ehrenringen, Ehrenzeichen oder Einsatzmedaillen ist die Ausstellung und Überreichung von entsprechenden Verleihungsurkunden verbunden. Die Verleihungsurkunde hat den Vor- und Zunamen sowie den akademischen Grad bzw. Berufstitel der geehrten Person sowie den Tag der Beschlussfassung über die Ehrung zu enthalten. Der Bürgermeister hat die Urkunde zu fertigen. Die Urkunde wird den Geehrten zusammen mit dem Ehrenring, dem Ehrenzeichen oder der Einsatzmedaille durch den Bürgermeister überreicht.

§ 8

Über die Verleihung von Ehrenringen, Ehrenzeichen und Einsatzmedaillen ist ein Ehrenzeichenbuch zu führen, in dem neben den Personaldaten der Geehrten der Tag der Beschlussfassung des Gemeinderates bzw. des Bürgermeisters, der Tag der Überreichung des Ehrenrings, des Ehrenzeichens bzw. der Einsatzmedaille und der verliehene Ehrenring, das verliehene Ehrenzeichen bzw. die verliehene Einsatzmedaille festzuhalten sind. Ein Auszug des Sitzungsprotokolls des Gemeinderates ist bei der Verleihung von Ehrenzeichen beizuschließen.

§ 9

Die Verleihung der weiter unten angeführten Ehrenringe, Ehrenzeichen und Einsatzmedaillen begründet keinerlei Sonderrechte oder Sonderpflichten.

§ 10

Die Ehrenringe, die Ehrenzeichen und die Einsatzmedaillen gehen mit Überreichung unentgeltlich in das Eigentum der Geehrten über. Die gemäß diesen Richtlinien geehrten Personen sowie Unternehmen nach UGB (Unternehmensgesetzbuch) sind berechtigt, sich als Trägerin oder Träger der jeweils verliehenen Ehrung zu bezeichnen.

§ 11

Es werden folgende Ehrenringe geschaffen:

Ehrenring der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in Gold;

Ehrenring der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in Silber.

Der Ehrenring in Gold wird aus Gold hergestellt, auf den das Stadtwappen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in Gold erhaben aufgeprägt ist.

Der Ehrenring in Silber wird aus Silber hergestellt, auf den das Stadtwappen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in Gold erhaben aufgeprägt ist.

§ 12

Es werden folgende Ehrenzeichen geschaffen:

Verdienstkreuz der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in Gold;

Verdienstzeichen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in Gold;

Verdienstnadel der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in Gold.

Das Verdienstkreuz der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt besteht aus dem Balkenkreuz in ovaler Umrahmung, auf der in der Mitte das Stadtwappen und am Rand die Worte „Für Verdienste um Eisenstadt“ erhaben aufgeprägt sind.

Das Verdienstzeichen der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt besteht aus einer kreisförmigen Scheibe, auf der in der Mitte das Stadtwappen und am Rand die Worte „Für Verdienste um Eisenstadt“ erhaben aufgeprägt sind.

Die Verdienstnadel der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt besteht aus einem senkrecht stehenden Lorbeerzweig in ovaler Umrahmung, auf der die Worte „Für Verdienste um Eisenstadt“ erhaben aufgeprägt sind.

Sämtliche Ehrenzeichen werden aus Bronze hergestellt und vergoldet. Die Verdienstzeichen sind zum Tragen bestimmt und werden mit einem dazu passenden Etui überreicht. Für Damen sind entsprechende Ehrenzeichen herzustellen.

§ 13

Es wird folgende Einsatzmedaille geschaffen:

Einsatzmedaille der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt in Gold;

Die Einsatzmedaille der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt besteht aus einer kreisförmigen Scheibe, auf der in der Mitte das Stadtwappen und am Rand die Worte „Einsatz für Eisenstadt“ erhaben aufgeprägt sind.

Für mehrfache Verleihungen der Einsatzmedaille stehen statt der Einsatzmedaille arabische Ziffern in Gold für die Kenntlichmachung der Anzahl der Verleihungen auf dem Band der Einsatzmedaille zur Verfügung.

§ 14

Ehrenringe in Silber und in Gold werden für außerordentliche Leistungen und Verdienste um die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verliehen, die von Gewicht und Bedeutung sind. Der Ehrenring in Silber kann für besondere und das Maß für Ehrenzeichen übersteigende Leistungen und Verdienste um die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verliehen werden, insbesondere in den Bereichen Kultur, Wirtschaft, Stadtentwicklung und Soziales. Der Ehrenring in Gold kann für außerordentliche und das Maß für den Ehrenring in Silber übersteigende Leistungen und Verdienste um die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verliehen werden.

Verdienstkreuz, Verdienstzeichen und Verdienstnadel werden für Leistungen und Verdienste um die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verliehen, die von Gewicht und Bedeutung sind. Die Verleihung des Verdienstkreuzes setzt gewichtigere Verdienste voraus als die Verleihung des Verdienstzeichens, die Verleihung des Verdienstzeichens setzt gewichtigere Verdienste voraus als die Verleihung der Verdienstnadel.

Die Einsatzmedaille wird für den Einsatz für die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt verliehen. Bei mehrfachen Verleihungen der Einsatzmedaille ist die Anzahl der jeweiligen Verleihungen durch eine entsprechende arabische Ziffer in Gold auf dem Band der Einsatzmedaille kenntlich zu machen.

Folgende Kriterien begründen jedenfalls die Möglichkeit das jeweilige Ehrenzeichen, Einsatzmedaillen und Ehrenurkunden zu vergeben.

1. Verdienstkreuz:

- 20 Jahre Mitglied des Gemeinderates, anlässlich des Ausscheidens aus dem Gemeinderat
- 25 Jahre (pensionierte) Gemeindemitarbeiterin oder -mitarbeiter in leitenden Funktionen
- 40 Jahre (pensionierte) Gemeindemitarbeiterin oder -mitarbeiter

- **25 Jahre Vereinsfunktionärin oder -funktionär in Vorstandsfunktion bzw. Mitglieder der Pfarrgemeinderäte/der Gemeindevertretung der Eisenstädter Pfarren**
- **15 Jahre Vereinsvorsitzende oder -vorsitzender bzw. Ratsvikarin oder Ratsvikar/Kuratorin oder Kurator**
- **30 Jahre aktive Mitglieder ehrenamtlicher Organisationen, wie z.B. Rotes Kreuz oder Feuerwehrmitglied etc.**
- **Verdienstvolle Tätigkeit von Sportlerinnen/Sportlern, Künstlerinnen/Künstlern oder sonstigen Persönlichkeiten**

2. Verdienstzeichen:

- **15 Jahre Mitglied des Gemeinderates, anlässlich des Ausscheidens aus dem Gemeinderat**
- **15 Jahre (pensionierte) Gemeindemitarbeiterin oder -mitarbeiter in leitenden Funktionen**
- **30 Jahre (pensionierte) Gemeindemitarbeiterin oder -mitarbeiter**
- **20 Jahre Vereinsfunktionärin oder -funktionär in Vorstandsfunktion bzw. Mitglieder der Pfarrgemeinderäte/der Gemeindevertretung der Eisenstädter Pfarren**
- **10 Jahre Vereinsvorsitzende oder -vorsitzender bzw. Ratsvikarin oder Ratsvikar/Kuratorin oder Kurator**
- **25 Jahre aktive Mitglieder ehrenamtlicher Organisationen, wie z.B. Rotes Kreuz oder Feuerwehrmitglied etc.**
- **Verdienstvolle Tätigkeit von Sportlerinnen/Sportlern, Künstlerinnen/Künstlern oder sonstigen Persönlichkeiten**

3. Verdienstnadel:

- **10 Jahre im Gemeinderat, anlässlich des Ausscheidens aus dem Gemeinderat**
- **10 Jahre (pensionierte) Gemeindemitarbeiterin oder -mitarbeiter in leitenden Funktionen**
- **20 Jahre (pensionierte) Gemeindemitarbeiterin oder -mitarbeiter**
- **15 Jahre Vereinsfunktionärin oder -funktionär in Vorstandsfunktion bzw. Mitglieder der Pfarrgemeinderäte/der Gemeindevertretung der Eisenstädter Pfarren**

- 5 Jahre Vereinsvorsitzende oder Vereinsvorsitzender bzw. Ratsvikarin oder Ratsvikar/Kuratorin oder Kurator
- 20 Jahre aktive Mitglieder ehrenamtlicher Organisationen, wie z.B. Rotes Kreuz oder Feuerwehrmitglied etc.
- Verdienstvolle Tätigkeit von Sportlerinnen/Sportlern, Künstlerinnen/Künstlern oder sonstigen Persönlichkeiten

4. Einsatzmedaille

- Personen, die in gefährlichen oder schwierigen Situationen besonderen Einsatz für die Bürgerinnen und Bürger der Freistadt Eisenstadt geleistet haben, können durch Verleihung der Einsatzmedaille ausgezeichnet werden, im Besonderen bei Einsätzen und Leistungen bei Elementarereignissen, Epidemien, Pandemien, Maßnahmen der humanitären Hilfe, Katastrophenhilfe, Feuerwehreinsätze, Sucheinsätze, Rettungseinsätze und Lebensrettung.

5. Ehrenurkunde:

- ausscheidende Gemeinderatsmitglieder und Gemeindemitarbeiter/innen anl. der Pensionierung
- 10 Jahre Vereinsfunktionärin oder -funktionär in Vorstandsfunktion bzw. Mitglieder der Pfarrgemeinderäte/der Gemeindevertretung der Eisenstädter Pfarren
- 15 Jahre aktive Mitglieder ehrenamtlicher Organisationen, wie z.B. Rotes Kreuz oder Feuerwehrmitglied etc.
- Verdienstvolle Firmen, Vereine und Organisationen

§ 15

Alle Ehrenzeichen und Einsatzmedaillen können als Ordensspange getragen werden. Die Ordensspangen bestehen aus einem die Stadtfarben darstellenden Band mit angehefteter Miniaturabbildung des jeweiligen Ehrenzeichens oder der Einsatzmedaille.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

6. Feststellung des Nichtbestehens einer Ehrenbürgerschaft, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Im Zuge von Recherchen wurde festgestellt, dass Adolf Hitler in 17 Gemeinden Österreichs – darunter auch Eisenstadt – immer noch Ehrenbürger wäre. Für die in Frage kommende Zeit (1938-1945) gibt es fast kein Aktenmaterial. Es lässt sich daher nicht eindeutig feststellen, ob bzw. wann ihm die Ehrenbürgerschaft verliehen worden ist. Darüber hinaus wäre diese nach herrschender Rechtsmeinung durch dessen Tod erloschen.

BESCHLUSSANTRAG

Zwar konnte kein Beschluss eines städtischen Gremiums aufgefunden werden, dennoch möge der Gemeinderat feststellen:

- **Sollte Adolf Hitler zum Ehrenbürger von Eisenstadt ernannt worden sein, ist diese Ehrenbürgerschaft mit dessen Tod erloschen.**
- **Der Gemeinderat distanziert sich von einem möglichen derartigen Beschluss.**
- **Der Gemeinderat distanziert sich von jeglichem nationalsozialistischen Gedankengut.**

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

7. Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Das Burgenländische Ehrungsgesetz, LGBl. Nr. 36/2009, bestimmt, dass das Land Burgenland Personen anlässlich von bestimmten Geburtstags- und Hochzeitjubiläen sowie für besondere soziale Handlungen ehren kann. Gemäß § 3 haben die

Gemeinden zum Zweck der genannten Ehrungen an der Ermittlung der erforderlichen Daten mitzuwirken.

Die Datenübermittlung an das Amt der Burgenländischen Landesregierung erfolgte in den letzten Jahren per E-Mail. Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung und der Datensicherheit soll die Datenübermittlung in Zukunft wie folgt gestaltet werden:

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erhält einen begrenzten Zugang auf die Daten der elektronischen Gemeindeverwaltung im Rahmen des LMR, um die notwendigen Daten in Echtzeit direkt abrufen zu können. Die technische Bereitstellung des Zugangs erfolgt dabei durch den Anbieter der elektronischen Gemeindeverwaltung. Die dafür notwendigen Kosten werden vom Amt der Burgenländischen Landesregierung getragen, der Freistadt Eisenstadt entstehen dadurch keine Kosten.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

- 1. die Firma PSC anzuweisen, durch die Errichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen sowie**
- 2. das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu ermächtigen, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.**

Die Weisung an den Auftragsverarbeiter wird von der Freistadt Eisenstadt an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt und von dieser zu Zwecken der Dokumentation vervielfältigt und an den IT-Dienstleister der Freistadt Eisenstadt weitergeleitet werden.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

8. Friedhof Oberberg – Zusatz zur Vereinbarung betreffend die Friedhofsverwaltung, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erstattet folgenden

Bericht

Mit der römisch-katholischen Propstei- und Stadtpfarrkirche zu Mariä Heimsuchung in Eisenstadt-Oberberg wurde am 09.02.1999 eine Vereinbarung abgeschlossen, mit welcher der bisher auf den Grundstücken Nr. und der EZ KG 30003 Eisenstadt als konfessionell betriebene Friedhof in die Erhaltung und Verwaltung der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt per 1.1.1999 übergegangen ist.

Mit 26.07.2004 haben die Vertragsparteien eine weitere Vereinbarung abgeschlossen, mit der insbesondere § 3 der Vereinbarung vom 09.02.1999 abgeändert wurde. Diese Bestimmung befasste sich vor allem mit der Nutzung der Aufbahnhalle samt Kühleinrichtungen.

Am 09.01. bzw. 20.01.2012 wurde eine Vereinbarung für die Errichtung eines Urnenhains geschlossen.

Da nunmehr die Aufbahnhalle samt Kühleinrichtung nicht mehr auf dem Standort im Fürstlichen Eingangsbereich der Bergkirche (Grundstück Nr. ..., KG Oberberg-Eisenstadt) betrieben werden kann, wird die Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt als Erhalter und Verwalter des Friedhofes dafür Sorge tragen, dass eine alternative Möglichkeit zur Aufbahrung sowie für Kühleinrichtungen zur Verfügung gestellt wird, um eine ordentliche Friedhofsverwaltung garantieren zu können.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Zusatz zur Vereinbarung betreffend die Friedhofsverwaltung ob den Grundstücken Nr. und der EZ KG 30003 Eisenstadt im Zusammenhang mit der Nutzung der Aufbahnhalle in der Bergkirche Eisenstadt mit der römisch-katholischen Propstei- und Stadtpfarrkirche zur Mariä Heimsuchung in Eisenstadt-Oberberg beschließen.

Der Zusatz zur Vereinbarung betreffend die Friedhofsverwaltung ist integrierender Bestandteil dieses Beschlussantrages.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

9. Baulandfreigabe Haidäcker Süd, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Magistratsdirektorin, geschätzte Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Nach Abschluss der Planungen, der Erstellung des Teilungsplanes durch das ZT-Büro DI Helmut und DI Markus Jobst, Permayerstraße 11, 7000 Eisenstadt, GZ.: ■■■■■■■■ vom 08.02.2024 soll nunmehr über die gegenständlichen Grundstücke die Baulandfreigabe auf Grund von dringlichen Bauwünschen erteilt werden.

Aus diesen Gründen sollen die Flächen „gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet“ (gkA-B) zu „Bauland-Betriebsgebiet“ (BB) erklärt werden.

Diese Baulandfreigaben sind als positiver Beitrag zu einer geordneten Baulandentwicklung zu sehen.

Die Erschließung durch Anschluss an das öffentliche Gut und an die Infrastruktur zur Ver- und Entsorgung sind gewährleistet. Für die Bebauung gilt der Teilbebauungsplan „Haidäcker Süd“, KG Eisenstadt und Kleinhöflein.

Die privatrechtlichen Vereinbarungen über die Tragung der Erschließungskosten liegen vor.

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden Beschlussantrag.

Der Gemeinderat möge beschließen:

V E O R D N U N G

des Gemeinderates der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt vom 01.07 2024, Zahl: TOP 9, mit der festgestellt wird, dass die Erschließung durch Straßen und Versorgungsleitungen gesichert ist.

Gemäß § 45 Abs. 2 Bgld. Raumplanungsgesetz 2019, LGBL. Nr. 49/2019 i.d.g.F, wird verordnet:

§ 1

Die widmungsgemäße Verwendung des (in der beiliegenden Plandarstellung gekennzeichneten) Aufschließungsgebietes „gesondert zu kennzeichnendes Aufschließungsgebiet (gkA-B)“, Grundstücke Nr., KG Eisenstadt und Grundstücke Nr., KG Kleinhöflein ist zulässig, weil die Erschließung dieses Gebietes durch Straßen und Versorgungsleitungen geplant und budgetiert ist und bereits teilweise errichtet wurde. Die Erschließung erfolgt über den neuen Verkehrsknoten an der B50 und mündet in die bereits bestehende Straße beim Haidäckerpark.

(Nach den Teilungen GZ. "Vordurchführungsebene" werden folgende Grundstücke existieren: Nr., KG Kleinhöflein und, KG Eisenstadt)

§ 2

In dem in § 1 bezeichneten Aufschließungsgebiet sind Baubewilligungen sowie Bewilligungen von sonstigen sich auf das Gemeindegebiet auswirkenden Maßnahmen auf Grund landesgesetzlicher Vorschriften zulässig.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag mit den Stimmen der ÖVP-Gemeinderatsmitglieder – Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner, Vizebürgermeister Istvan Deli, BA, Stadtrat Mag. Dr. Michael Freismuth, Stadträtin Birgit Tallian, Stadtrat Stefan Lichtscheidl, Adelheid Hahnekamp,

Ruth Klinger-Zechmeister, BA, Josef Weidinger, Waltraud Bachmaier, Michael Bieber, MBA, Hermann Nährer, Silvia Bronkhorst, Gerald Hicke, Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich, DI Otto Prieler, Werner Klikovits sowie Michael Nemeth, MBA und mit den Stimmen der SPÖ-Gemeinderatsmitglieder – Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak, Stadträtin Beatrix Wagner, Markus Rauchbauer, BSc, Elke Riener, Andrea Fassel, Christoph Kainz sowie Mag.^a Elke Schieber (SPÖ-Ersatzmitglied) und mit der Stimme des FPÖ-Gemeinderatsmitglieds Linus Kopetzky (FPÖ-Ersatzmitglied) gegen die Stimmen der Grünen- Gemeinderatsmitglieder – Samara Sánchez Pöll sowie Dr. Siegfried Mörz mehrheitlich zum Beschluss erhoben wurde.

10. Grundsatzbeschluss, Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 2000) für die Ortsfeuerwehr Kleinhöflein, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Aufgrund der im Einsatzgebiet der FF Kleinhöflein vorhandenen Risikoklasse wurde der FF Kleinhöflein seitens des Landesfeuerwehrverbandes Bgld (LFV) ein LF-EA mit mind. 1600 l Löschwassertank genehmigt.

Die Finanzierung erfolgt teilweise über Förderungen sowie Spenden und Eigenmittel der Feuerwehr Kleinhöflein, die sich wie folgt darstellen:

Fahrzeugkosten inkl. MwSt.	ca. 550.000,00 €
Abzüglich Landesförderung	- 150.000,00 €
Abzüglich Beitrag Mannschaftskassa FF Klh.	- 50.000,00 €
<u>Abzüglich Spendensammlung BezFFKdo/FF Klh.</u>	<u>- 55.000,00 €</u>
Fahrzeugkosten Freistadt Eisenstadt	ca. 300.000,00 €

Der Finanzierungsplan für die Anschaffung sieht folgendermaßen aus:

Bestellung: 2. Quartal 2024

Anzahlung: 1. Quartal 2025

Teilzahlung: 2026

Restbetrag Zahlung: 1. Quartal 2027

Auslieferung: April 2027

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt den nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt möge den Grundsatzbeschluss fassen, den Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF-A 2000) für die Ortsfeuerwehr Kleinhöflein mit einem voraussichtlichen Kostenanteil für die Freistadt Eisenstadt von ca. € 300.000,-- finanziell zu unterstützen.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich möchte vielleicht nur ergänzen. Ich möchte mich recht herzlich bei Euch bedanken, seitens der Feuerwehr Kleinhöflein für die konstruktive Zusammenarbeit im Vorfeld dieser Bestellung. Gleichzeitig möchte ich meinen Dank im Namen des Gemeinderates und der ganzen Stadt an Euch richten, für Euren Einsatz über das ganze Jahr hindurch. Ich glaube, wir haben erst jetzt vor kurzem im Südburgenland bei diesen dramatischen Unwettern gesehen, wie notwendig und wichtig die Feuerwehren im Burgenland sind. Auch die Feuerwehr Kleinhöflein hat sehr viele, manchmal auch sehr gefährliche Einsätze, und daher ist es auch notwendig, auch die Fahrzeuge entsprechend auf Stand zu bringen. Natürlich ist es eine große Summe, die wir gemeinsam bewältigen müssen, aber ich glaube im Sinne der Bevölkerung und der Sicherheit der Bevölkerung ist das auch notwendig. Ich darf auch gleich anfügen, es wird nicht der einzige Beschluss, was die Anschaffung eines Feuerwehrautos angeht, heuer sein, spätestens nächstes Jahr wird dann auch die Feuerwehr St. Georgen ein neues Fahrzeug bestellen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

11. Entwidmung Teilungsplan G.Z. (Feldstraße), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 Folgendes beschlossen:

ENTWIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					KG: KG Nr: Abfrage:	Eisenstadt 30003 09.02.2022	Seite 170/37
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	EZ	Fläche	KG	Eigentümer		
1	▪	40	30003	Öffentliches Gut		
2	▪	0	30003	Öffentliches Gut		

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

12. Rückabwicklung Teilungsplan G.Z. (Feldstraße), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Die Rückabwicklung erfolgt entsprechend dem Teilungsplan GZ. der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Rückübertragung von öffentlichem Gut:

Die Freistadt Eisenstadt als Vertreterin des öffentlichen Gutes überträgt auf Grund des Teilungsentwurfs GZ. der Herren Dipl.-Ing. Helmut Jobst und Dipl.-Ing. Markus Jobst, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 7000 Eisenstadt, folgende Trennstücke aus dem öffentlichen Gut:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					KG: Eisenstadt	Seite
					KG Nr: 30003	1/1
					Abfrage: 09.02.2022	
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer.	
1	40	▪	30003	Öffentliches Gut	
2	0	▪	30003	Öffentliches Gut	

Obige Trennstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet und sind in nachstehende neue Grundstücke einzubeziehen:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:				KG: Eisenstadt	Seite
				KG Nr: 30003	171/37
				Abfrage: 09.02.2022	
Tr.Nr.	zu Gst.Nr.	EZ	KG	Eigentümer	
1	30003	
				
2	30003	
				

Durch diese Maßnahme werden die Wertgrenzen gem. § 85 des Eisenstädter Stadtrechtes nicht überschritten.

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

13. Entwidmung Teilungsentwurf G.Z. (Hartlsteig), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 Folgendes beschlossen:

ENTWIDMUNG

Nachstehende Teilstücke werden als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					KG:	Eisenstadt	Seite
					KG Nr:	30003	172/37
					Abfrage:	14.05.2024	
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer		
4	11	▪	30003	Öffentliches Gut		
5	0	▪	30003	Öffentliches Gut		

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

14. Entwidmung Teilungsentwurf G.Z. (Wiener Straße), Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Ruth Klinger-Zechmeister, BA das Wort. Diese erstattet folgenden

Bericht

Der Ausschuss für Planung, Bau und Umweltschutz stellt an den Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt nachfolgenden

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen:

Gemäß § 12 Abs. 1 i.V.m. §§ 60 und 62 EisStR 2003 i.d.F. LGBl. Nr. 18/2022 wird verordnet:

V E R O R D N U N G

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt hat in seiner Sitzung am 01.07.2024 Folgendes beschlossen:

ENTWIDMUNG

Nachstehendes Teilstück wird als öffentliches Gut (Verkehrsfläche) entwidmet:

Trennstückeliste von Grundstück GZ.:					KG: KG Nr: Abfrage:	Eisenstadt 30003 23.11.2022	Seite 173/37
Tr.Nr.	von Gst.Nr.	Fläche	EZ	KG	Eigentümer		
1	81	30003	Öffentliches Gut		

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

15. Antrag der ÖVP und der Grünen „Sicherheit am Schulweg und vor Schulen“, Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat Michael Bieber, MBA das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Magistratsdirektorin, liebe Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates, werte Zuhörer und Gäste!

Ich erstatte nun folgenden

Bericht

Wir haben heute im Tagesordnungspunkt 3 zum Audit „familienfreundliche Gemeinde“ einen Beschluss gefasst.

Dieser Beschluss wurde dankenswerterweise von allen Parteien mitgetragen.

Daran anknüpfend bringe ich nun diesen gemeinsamen Beschlussantrag der ÖVP Eisenstadt und der Grünen ein. Und Sie, sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderats, lade ich ein, diesen Antrag zu unterstützen.

Wie bereits ausgeführt beziehe ich mich auf den heutigen TOP 3 - dort wurde im Maßnahmenplan bei Punkt 2. das Thema „Sicherer Schulweg“ beschlossen, und wir wollen mit diesem Beschlussantrag die Wichtigkeit der Sicherheit am Schulweg und die Sicherheit vor den Schulen für unsere Kinder zum Ausdruck bringen und eine konkrete Maßnahme dazu beantragen.

Das ist uns seit jeher ein Anliegen, und in der Vergangenheit wurden bei allen Schulstandorten Maßnahmen unter Einbindung aller Beteiligten umgesetzt.

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat möge beschließen, dass bei den für die Umsetzung des Punktes 2 „Sicherer Schulweg aus dem Maßnahmenpaket Audit „familienfreundliche Gemeinde“ notwendigen tiefergehenden Prüfungen auch die Frage der Sinnhaftigkeit der Schaffung von Schulstraßen im Sinne der Straßenverkehrsordnung einbezogen werden soll. Es sollen beteiligte Vertreter von Stadt, Schule, Eltern und Fachexperten eingebunden werden.

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Frau Gemeinderätin Samara Sánchez Pöll das Wort. Diese führt aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, guten Abend! Auch ich möchte hier um Ihre Zustimmung bitten. Das Ziel soll sein, wie bereits bei TOP 3 erwähnt, den SchülerInnen in Eisenstadt einen angenehmen Schulweg zu ermöglichen. Unser

Vorschlag wäre es auch, eine Probewoche von dem Konzept der Schulstraße auszuprobieren, vielleicht im Zuge der Mobilitätswoche, die Mitte September stattfinden wird. Es wird auch ab September von der Radlobby einen „Bicibus“ geben, vielleicht lässt sich das ja gut kombinieren? Danke sehr!“

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Magistratsdirektorin! Im vergangenen September haben wir schon an allen 3 Schulstandorten der Volksschulen in Eisenstadt das Projekt „Blühende Straßen“ durchgeführt. Das ist genau darauf abgezielt, ob es Wohnstraßen oder Schulstraßen vor den Schulen geben könnte. Wir haben das Projekt schon voriges Jahr mit dem Herrn Bürgermeister durchgeführt, und wir werden es heuer im September wiederholen.“

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich glaube, es eint uns, dass wir alle darauf schauen wollen, dass die Schulwege sicherer werden. Deswegen darf ich auch bitten, dass wir hier auch diesen Beschluss fassen und dann die Umsetzung auch gemeinsam auf den Weg bringen.“

Der Vorsitzende nimmt die Abstimmung vor und stellt fest, dass der Antrag einstimmig zum Beschluss erhoben wurde.

16. Prüfungsausschuss, Bericht

Der Vorsitzende Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner erteilt Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc das Wort. Dieser führt aus:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat, werte Zuhörer!

Bericht

über die 1. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 04.03.2024.

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Gemäß den Bestimmungen des § 76 Abs. 7 des Eisenstädter Stadtrechtes nehme ich den Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat DI Markus Rauchbauer, BSc, zur Kenntnis. Gleichzeitig danke ich Dir und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die durchgeführte Kontrolltätigkeit.“

Der Vorsitzende stellt fest, dass eine Äußerung des Kassensführers Ing. Erwin Giefing, MBA vom 21.05.2024 vorliege, die den folgenden Wortlaut hat: „Dem Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.03.2024 habe ich nichts hinzuzufügen.“

17. Allfälliges

keine Wortmeldungen

Bürgermeister LAbg. Mag. Thomas Steiner:

„Ich darf noch mitteilen, dass die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich am 23. September 2024 stattfinden wird.

Ich möchte Euch allen einen schönen Sommer wünschen, erholsame Urlaubstage, wir werden uns sicherlich bei vielen Gelegenheiten in unserer Stadt über den Weg laufen. Der eine oder andere wird vielleicht auch einmal aus Eisenstadt hinausfahren, da wünsche ich Euch viel Spaß und viel Freude.“

In Ermangelung weiterer Tagesordnungspunkte schließt der Vorsitzende die Sitzung des Gemeinderates um 19:51 Uhr.

Die Schriftführerin:

Mag.^a Gerda Török eh.

Der Vorsitzende:

Mag. Thomas Steiner eh.

Die Beglaubiger:

Gemeinderätin Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea Dvornikovich eh.

Vizebürgermeisterin Charlotte Toth-Kanyak eh.